

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

0 053 397

A1

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 81110063.5

51

Int. Cl.²: B 65 D 88/54, B 65 D 90/10

22

Anmeldetag: 02.12.81

30

Priorität: 03.12.80 DE 3045547

71

Anmelder: Naumann, Karl, Im Wiesenthal 6,
D-6437 Kirchheim (DE)

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 09.06.82
Patentblatt 82/23

72

Erfinder: Naumann, Karl, Im Wiesenthal 6,
D-6437 Kirchheim (DE)

64

Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB IT LI LU NL
SE

74

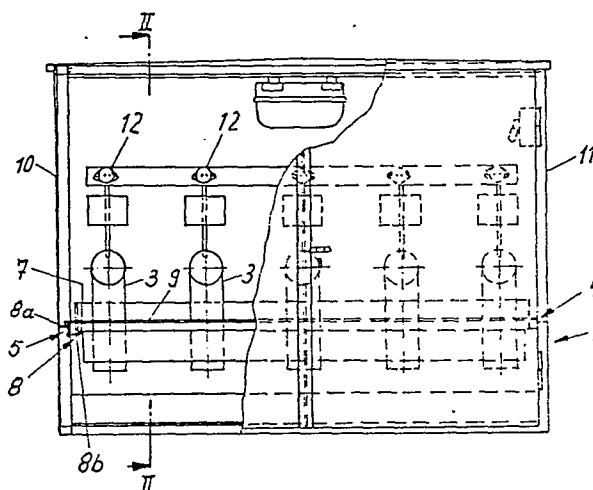
Vertreter: Walther, Horst, Dipl.-Ing., Wilhelmshöher
Allee 275 Postfach 41 01 08, D-3500 Kassel (DE)

54

Einfülleinrichtung für unterirdische Tanks an Tankstellen.

57

Einfülleinrichtung für unterirdische Tanks an Tankstellen, wobei die Einfüllstutzen (3) der Einfülleinrichtung in einem oberirdisch angeordneten Schrank (1) untergebracht sind.



EP 0 053 397 A1

Postcheck-Kto. 149359-602 Ffm.

Bankkonten in Kassel:

Sparkassenbank 657 3355 (BLZ 52069315)

Landesbank 425498300 (BLZ 52080080)

W.-Germany

3500 Kassel-Wilh.

Wilhelmshöher Allee 275

Postfach 410108

Telefon 0561 / 38714

apl.-Ing. H. Walther • 35 Kassel • Wilhelmshöher Allee 275

Tag:

Karl Naumann
Im Wiesenthal 6
6437 Kirchheim

Einfüllleinrichtung für unterirdische Tanks an Tankstellen

- 5 Die Erfindung betrifft eine Einfüllleinrichtung für unterirdische Tanks an Tankstellen.

Die Einfüllleinrichtungen für unterirdische Tanks an Tankstellen sind bekanntlich in der Erde innerhalb eines Schachtes oder Kastens untergebracht, der mit einem ebenerdigen Deckel verschlossen ist.

Abgesehen davon, daß das Anschließen des Füllschlauches des Tankwagens beschwerlich ist, besteht dabei auch die Gefahr, daß überlaufende Brennstoffe, wie Benzin, Öl oder dergleichen in das Erdreich gelangen können.

- 15 Darüber hinaus sammelt sich meistens am Deckel dieses Kastens Kondenswasser, das im Laufe der Zeit zu Korrosionen der Einfüllstutzen führt.

- Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen. Das wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Einfüllstutzen der Einfüllleinrichtung in einem oberirdisch angeordneten Schrank untergebracht sind.

Nach der speziellen Ausführungsform sind die Einfüllstutzen abgewinkelt, und zwar nach vorn abgewinkelt, so daß das Anbringen des Füllschlauches des Tankwagens erleichtert ist.

Unter den Einfüllstutzen ist eine herausziehbare Wanne angebracht, so daß eventuell aus dem Füllschlauch herauslaufende Flüssigkeit aufgefangen werden kann.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform dargestellt.

Fig. 1 zeigt den oberirdischen Schrank von vorn
10 Fig. 2 ist ein Schnitt gemäß der Linie II-II.

Der insgesamt mit 1 bezeichnete Schrank ist auf einem Montage-
rahmen 2 aufgesetzt, der fest im Erdreich verankert werden kann.
Innerhalb des Schrankes sind die Einfüllstutzen 3 angeordnet,
die nach vorn abgewinkelt sind, so daß das Anschrauben des Füll-
15 schlauches erleichtert ist.

Die Einfüllstutzen 3 werden durch einen horizontalen Träger 9,
der an den Seitenwänden 10, 11 des Schrankes bei 4 bzw. 5
befestigt ist, gehalten.

Unter den nach vorn abgewinkelten Einfüllstutzen ist eine Wanne 6
20 angeordnet, deren seitlich umgebördelter Rand 7 auf einer Leiste 8
aufliegt, mit deren Hilfe das Verschieben der Wanne möglich ist.

Die Leiste 8 ist Z-förmig abgewinkelt, deren oberer waagerechter
Schenkel 8a eine Stufe für den Träger 9 bildet und deren waage-
rechter Schenkel 8b zur Stützung der Wanne 6 dient.

25 Im Schrank sind noch die Grenzwertgeber 12 über den Einfüll-
stutzen 3 untergebracht.

Der Schrank kann einteilig oder mehrteilig ausgebildet sein.

5

A n s p r ü c h e

1. Einfülleinrichtung für unterirdische Tanks an Tankstellen,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Einfüllstutzen (3) der Einfülleinrichtung in einem
oberirdisch angeordneten Schrank (1) untergebracht sind.

10 2. Einfülleinrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Einfüllstutzen (3) nach vorn abgewinkelt sind.

3. Einfülleinrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß
15 unter den Einfüllstutzen eine herausziehbare Wanne (6)
angeordnet ist.

4. Einfülleinrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß
der Schrank (1) auf einem gesonderten Montagerahmen (2)
20 aufsitzt.

5. Einfülleinrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß
die Einfüllstutzen (3) von einem Träger (9) gehalten
werden, der an den Seitenwänden (10, 11) des Schrankes
25 befestigt ist.

6. Einfülleinrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß
im Schrank über den Einfüllstutzen Grenzwertgeber (12)
untergebracht sind.

5 7. Einfülleinrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß
der Schrank einteilig oder mehrteilig ausgebildet ist.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0053397

EP 81 11 0063

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	FR - A - 862 004 (MENDELSSOHN) * Seite 3, Zeilen 35-64; Figur 3 * ---	1,6	B 65 D 88/54 B 65 D 90/10
A	CH - A - 423 630 (BUCHS) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
			B 65 D B 67 D B 60 S
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	04.02.1982	OSTIIN	